



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
38. Sitzung

11.11.1987  
ni-ro

### Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2250

Ergänzung zu dem Gesetzentwurf  
Drucksache 10/2530

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/1201, 10/1221 und 10/1280

in Verbindung mit § 19 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2252

- Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen

Einzelberatung

---

### § 19 GFG - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen

Der Vorsitzende bittet den Vertreter des Innenministers, zu dem Papier "Übersicht über die im Jahre 1987 aus Schulbaumitteln geförderten Projekte" (Anlage zu APr 10/728) und dem derzeitigen Antragsbestand für 1988 Stellung zu nehmen.

Ministerialrat Stork (Innenministerium) erläutert:

Aus der eben erwähnten Übersicht ergibt sich, daß wir bis zum 1.10.1987 84 Einzelmaßnahmen gefördert haben. Auf die Regierungspräsidenten verteilen sich diese Einzelmaßnahmen wie folgt:

- Arnsberg	30
- Detmold	11
- Düsseldorf	19
- Köln	21
- Münster	13

Nach diesem Stichtag sind weitere Bewilligungen ausgesprochen worden, die uns aber im einzelnen noch nicht bekannt sind.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
38. Sitzung

11.11.1987  
ni-ro

Nunmehr zur Schulbauförderung 1988, wie sie die Landesregierung vorschlägt. In § 19 GFG 1988 ist ein Betrag von 140,9 Millionen DM vorgesehen. Diese Ausgabemittel sind bis zur Höhe von 92 Millionen DM durch in früheren Jahren eingegangene Verpflichtungen gebunden, so daß für neue Bewilligungen im Jahre 1988 noch 48,9 Millionen DM verbleiben. Zu diesen ungebundenen Ausgabemitteln kommt eine Verpflichtungsermächtigung, die im Einzelplan zur Förderung von Schulbaumaßnahmen mit 100 Millionen DM veranschlagt ist.

Diesem Bewilligungsrahmen von damit 148,9 Millionen DM insgesamt steht nach dem Stand vom 1.11.1987 ungefähr folgender Bedarf gegenüber. Für vorliegende, bereits abschließend geprüfte Anträge ist ein Fördervolumen von rd. 26,3 Millionen DM erforderlich. Für vorliegende, noch nicht abschließend geprüfte Anträge haben die Regierungspräsidenten ein Fördervolumen von 61,3 Millionen DM errechnet. Zu dieser Summe von 87,7 Millionen DM tritt noch ein Betrag von 13,5 Millionen DM hinzu, den die Regierungspräsidenten zur Nachfinanzierung bereits in früheren Jahren geförderter Schulbaumaßnahmen benötigen. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, daß diesen somit 102 Millionen DM ein Bewilligungsrahmen von 148,9 Millionen DM gegenübersteht. Die Regierungspräsidenten rechnen des weiteren aufgrund von Ankündigungen der Schulträger mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von ca. 81,5 Millionen DM. Dieser Betrag ist allerdings mit erheblichen Fragezeichen zu versehen, weil den Regierungspräsidenten bisher Konkretes nicht auf dem Tisch liegt. Aber selbst, wenn man diese vage Zahl den Erfordernissen hinzurechnet, stände dem sich dann ergebenden Gesamtmittelbedarf von 182,6 Millionen DM der schon genannte Bewilligungsrahmen von 148,9 Millionen DM gegenüber, was bedeutete: Würden wirklich alle angekündigten Anträge von den Schulträgern vorgelegt, daß 81,5 % des Gesamtmittelbedarfs mit dem vorhandenen Bewilligungsrahmen gedeckt werden könnten. Da aufgrund der Erfahrungen davon auszugehen ist, daß sich nicht alle angekündigten Anträge im Laufe des Bewilligungsjahres in dieser Höhe realisieren, ist bei unserer Einschätzung die Aussage zulässig, daß der Bewilligungsrahmen im Jahre 1988 ausreicht, um alle vorliegenden und noch eingehenden Anträge zeitgerecht mit Schulbaumitteln zu bedienen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) findet es sehr beruhigend, daß die Landesregierung - nach den vorliegenden Prognosen - in ausreichendem Maße Gelder zur Verfügung stelle, um den Schulbau in Nordrhein-Westfalen nicht ins Stocken geraten zu lassen.

Seine Fragen orientierten sich nun daran, wie bei den Schulbaumaßnahmen der letzten beiden Jahre die Diskussionen über die Schulbaufinanzierungsrichtlinien abgelaufen seien. Sicherlich erinnerten sich die Ausschußmitglieder an den regelmäßig während der Haushaltsberatungen von ihm vorgetragenen Hinweis, daß tendenziell der nicht zu Unterrichtszwecken erforderliche Anteil an Schulbau-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
38. Sitzung

11.11.1987  
ni-ro

ten wachse. Er erwarte von der Landesregierung Gespräche mit den Schulträgern über das sich im Laufe der Zeit verändernde Verhältnis von damit auch nicht anrechnungsfähigen Anteilen und anrechnungsfähigen Anteilen.

Abg. Mohr (CDU) empfände eine Aufstellung über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulformen während der letzten zehn Jahre und Angaben darüber, inwieweit sich das Land an notwendigen Renovierungsmaßnahmen beteilige, als hilfreich.

MR Stork stimmt Herrn Dr. Dammeyer zu: Bereits während der zurückliegenden Haushaltsberatungen habe man erörtert, ob die reduzierte Förderung - die Schulbauförderungsrichtlinien sähen nur noch die Förderung von Unterrichtsbereichen, nicht mehr jedoch die eines kompletten Schulgebäudes vor - Probleme mit den Schulträgern mit sich brächte. Verhandlungen mit den Regierungspräsidenten über dieses Thema und über Umbaumaßnahmen hätten den Wunsch der Regierungspräsidenten nach einer Steigerung der Förderung zum Ausdruck gebracht, dem sich das Land allerdings aufgrund zurückgegangener Zuweisungsmöglichkeiten im allgemeinen Steuerverbund verschließen müsse. Führte man die Fördermöglichkeiten bis auf das früher übliche Maß, gelänge es nicht, mit dem vorhandenen Mittelrahmen die Vielzahl von dringend notwendigen Schulbaumaßnahmen zumindest teilweise zu bezuschussen. Bezüglich der Umbaumaßnahmen strebe man an, in 1988 eine Verbesserung durch eine Änderung der Richtlinien zu erreichen; die interministerielle Abstimmung werde zur Zeit durchgeführt.

Herr Stork und Herr Mohr einigen sich sodann darauf, die Aufstellung über die Verwendung der Schulbaumittel möge sich auf die Jahre 1980 bis 1988 erstrecken. Als Grundlage solle die während der Haushaltsberatungen 1987 vorgelegte Tabelle dienen.

Zu den Renovierungsausgaben merkt Herr Stork an, der äußerst eng bemessene Mittelrahmen erlaube keine Ausdehnung des sich auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beziehenden Fördergegenstandes auf Renovierungsarbeiten. Die ansonsten auf das Schulbauprogramm zukommenden Anforderungen in Höhe von Hunderten von Millionen Mark wären nicht finanzierbar.